

## **Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland**

Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken

- einerseits-

und

**die AOK Rheinland-Pfalz / Saarland – Die Gesundheitskasse**

**Landesdirektion Saarland**

Halbergstraße 1, 66121 Saarbrücken

**die KNAPPSCHAFT Bochum,  
vertreten durch die Regionaldirektion Saarbrücken**

St. Johanner Straße 46 - 48, 66111 Saarbrücken

**die IKK Südwest**

Berliner Promenade 1, 66111 Saarbrücken

**der BKK Landesverband Mitte**

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

**die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

Heinestraße 2 - 4, 66121 Saarbrücken

**die Ersatzkassen**

**Techniker-Krankenkasse (TK)**

**BARMER GEK**

**DAK-Gesundheit**

**Kaufmännische Krankenkasse – KKH**

**Handelskrankenkasse (hkk)**

**HEK – Hanseatische Krankenkasse**

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

**Verband der Ersatzkassen e.V., Berlin (vdek)**

**vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Saarland**

- andererseits – schließen folgende

## **Richtgrößenvereinbarung für das Jahr 2019**

## **§ 1 Allgemeines**

Die Vertragspartner vereinbaren einheitlich für alle Kassenarten arztgruppenspezifische und fallbezogene Richtgrößen für das Volumen der vom Vertragsarzt zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordneten Arznei-, Verband- und Heilmittel zur Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 b SGB V und zur Steuerung des Arznei- und Heilmittelausgabenvolumens für das Jahr 2019.

Die Vorgehensweise in der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Richtgrößen wird entsprechend der aktuell geltenden Prüfvereinbarung gemäß § 106 Abs. 1 SGB V geregelt.

## **§ 2 Grundsätze für die Bildung von Richtgrößen**

1. Die Richtgrößen werden für Arznei-, und Verbandmittel -ohne Sprechstundenbedarf- einerseits sowie für Heilmittel andererseits je Betriebsstätte getrennt nach vier Altersgruppen

Patientenalter: 0-15 Jahre

Patientenalter: 16-49 Jahre

Patientenalter: 50-64 Jahre

Patientenalter: >65 Jahre

für die in der Anlage 1 bzw. Anlage 2 zu dieser Vereinbarung genannten Arztgruppen in der dort genannten Höhe gebildet.

2. Zur Herstellung des Fallbezugs zur Bildung von Richtgrößen werden kurativ-allgemeine Behandlungsfälle von Vertragsärzten nach Formblatt 3, getrennt nach den oben genannten Altersgruppen, herangezogen.
3. Für die Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten je Altersklasse zur Berechnung der Arzneimittelrichtgrößen übermittelt die Prüfungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland eine aus der jeweiligen Arzneydatenlieferung (Key-Daten Arzneimittel) der Krankenkassen erstellte Gesamtverordnungsdatenbank. Die Lieferung erfolgt spätestens mit Ablauf des Monats September für das zusammenhängende zurückliegende Kalenderjahr.

## **§ 3 Ermittlung der Richtgrößen**

### **A. Arznei- und Verbandmittelrichtgrößen**

Die Grundlage der Ermittlung des Richtgrößenvolumens 2019 bildet das aktuelle Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel 2019. Die Vertragspartner vereinbaren, dass das Sonderausgabenvolumen für die Hepatitis C-Behandlung nicht Gegenstand der Richtgrößenprüfung ist und infolge dessen nicht in die Richtgrößenberechnung einfließt.

Berechnungsgrundlage für die Bildung von Richtgrößen sind die Verordnungsstatistik und die Gesamtarzneimittelverordnungsdaten sowie die Fallzahlen des Zeitraumes Quartal 1/2017 bis einschließlich Quartal 4/2017.

- a. Bei der Richtgröße für Arznei-/Verbandmittel wird, ausgehend vom Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel 2019 i. H. v. 499.126.837 €, ein Abschlag von 20,20 % für die Arztgruppen vorgenommen, die nicht in der Richtgrößenvereinbarung enthalten sind.
- b. Diese Beträge werden um die Zuzahlungen der Versicherten sowie den Rabatt erhöht. Nunmehr werden die Kosten für den Sprechstundenbedarf abgesetzt.
- c. Das so ermittelte (Brutto-) Ausgabenvolumen wird entsprechend den jeweiligen (Brutto-) Verordnungskosten der einzelnen Arztgruppen getrennt nach vier Altersklassen (0-15 Jahre / 16-49 Jahre / 50-64 Jahre und  $\geq 65$  Jahre) auf die Arztgruppen aufgeteilt.
- d. Es erfolgt ein Abzug für Praxisbesonderheiten, der je Fachgruppe anteilig an den einzelnen Altersklassen vorgenommen wird.
- e. Die so ermittelten Kostenanteile werden durch die jeweiligen Behandlungsfallzahlen, wiederum aufgeteilt nach den vier benannten Altersklassen (0-15 Jahre / 16-49 Jahre / 50-64 Jahre und  $\geq 65$  Jahre), dividiert. Für die Gruppe der Kinderärzte findet keine Aufteilung nach Altersklassen statt. Hier wird das Gesamtausgabenvolumen durch die Gesamtfallzahlen dividiert, so dass eine einheitliche Richtgröße für alle Altersklassen gebildet wird. Bei der Berechnung der Richtgrößen der fachärztlich tätigen Internisten bleiben die statistischen Werte der Onkologen außen vor, da ansonsten eine Richtgröße für die übrigen Ärzte ausgewiesen wird, die deutlich über den tatsächlichen Verordnungskosten liegt.

Die Berechnungsergebnisse bilden die Richtgrößen gemäß Anlage 1.

## **B. Heilmittelrichtgrößen**

- a. Bei der Richtgröße für Heilmittel wird, ausgehend vom Ausgabenvolumen für Heilmittel 2019 i. H. v. 94.870.986 €, ein Abschlag von 26,8 % für die Arztgruppen vorgenommen, für die keine Heilmittelrichtgrößen gebildet werden. Weiterhin wird vorsorglich ein Abschlag von 15 % für die bundesweit vereinbarten Praxisbesonderheiten „Besondere Ordnungsbedarfe“ vorgenommen.
- b. Diese Beträge werden um die Zuzahlungen der Versicherten erhöht.
- c. Das so ermittelte (Brutto-) Ausgabenvolumen wird entsprechend den jeweiligen (Brutto-) Verordnungskosten der einzelnen Arztgruppen getrennt nach vier Altersklassen (0-15 Jahre / 16-49 Jahre / 50-64 Jahre und  $\geq 65$  Jahre) auf die Arztgruppen aufgeteilt. Diese Kostenanteile werden durch die zugehörigen Behandlungsfallzahlen wiederum aufgeteilt nach den vier benannten Altersklassen (0-15 Jahre / 16-49 Jahre / 50-64 Jahre und  $\geq 65$  Jahre), dividiert.

Für die Gruppe der Kinderärzte findet keine Aufteilung in Altersklassen statt. Hier wird das Gesamtausgabenvolumen durch die Gesamtfallzahlen dividiert, so dass eine einheitliche Richtgröße für alle Altersklassen gebildet wird.

Die Berechnungsergebnisse bilden die Richtgrößen gemäß Anlage 2

### **C. Anpassung der Richtgrößen**

Für den Fall, dass Korrekturen der Rahmenvorgaben durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband der Krankenkassen für das Jahr 2019 zu einem geänderten Ausgabenvolumen für das Jahr 2019 führen, entscheiden die Vertragspartner über eine Neuberechnung der Richtgrößen.

#### **§ 4 Information und Beratung**

1. Es erfolgt bei einer Überschreitung des Quartalswertes von mehr als 15 % eine Information durch die Prüfstelle auf der Grundlage der für die Erstellung der Arznei- und Heilmittelkostenstatistik gelieferten Daten.

2. Um eine kontinuierliche Frühinformation über die im Bereich der KV Saarland veranlassten Ausgaben für Arznei- und Verbandmittel pro Quartal zu gewährleisten, übermitteln die Krankenkassen bzw. ihre Verbände die arztbezogene Frühinformation nach § 84 Abs. 5 SGB V (Arznei- und Verbandmittel) an die KV Saarland. Die Frühinformation soll dem Vertragsarzt dabei helfen, sein Ordnungsverhalten hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit kurzfristig zu überprüfen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Saarbrücken, den

Kassenärztliche Vereinigung  
Saarland

AOK Rheinland-Pfalz / Saarland  
Die Gesundheitskasse  
Landesdirektion Saarland

---

San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann  
Vorsitzender des Vorstandes

---

Christiane Firk  
Landesgeschäftsführerin

BKK Landesverband Mitte

IKK Südwest

---

Regionalvertretung Rheinland-Pfalz  
und Saarland

---

Prof. Dr. Jörg Loth  
Vorstand

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau (SVLFG) als  
Landwirtschaftliche Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e.V.

---

Detlef Oesterwinter

---

Martin Schneider  
Der Leiter der Landesvertretung Saarland

KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Saarbrücken

---

Armin Beck  
Leiter der Regionaldirektion

## Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel 2019 (Anlage 1)

FG-Nr.	Arztgruppe	RG 0-15 Jahre	RG 16-49 Jahre	RG 50-64 Jahre	RG ≥ 65 Jahre
<b>04</b>	Augenärzte	<b>2,07 €</b>	<b>7,91 €</b>	<b>15,62 €</b>	<b>20,45 €</b>
<b>07</b>	Chirurgen	<b>2,79 €</b>	<b>7,29 €</b>	<b>9,60 €</b>	<b>15,73 €</b>
<b>10</b>	Gynäkologen	<b>17,88 €</b>	<b>9,33 €</b>	<b>14,01 €</b>	<b>13,67 €</b>
<b>13</b>	HNO-Ärzte	<b>11,24 €</b>	<b>15,43 €</b>	<b>8,74 €</b>	<b>4,47 €</b>
<b>16</b>	Hautärzte	<b>28,72 €</b>	<b>37,37 €</b>	<b>36,73 €</b>	<b>31,40 €</b>
<b>19</b>	hausärztlich tätige Internisten	<b>20,11 €</b>	<b>48,98 €</b>	<b>100,15 €</b>	<b>165,72 €</b>
<b>19</b>	fachärztlich tätige Internisten	<b>7,19 €</b>	<b>182,79 €</b>	<b>104,35 €</b>	<b>64,94 €</b>
<b>19</b>	Nephrologen	<b>88,14 €</b>	<b>194,19 €</b>	<b>266,27 €</b>	<b>216,11 €</b>
<b>19</b>	Internisten/Lungen- und Bronchialheilkunde	<b>52,34 €</b>	<b>149,42 €</b>	<b>134,00 €</b>	<b>139,27 €</b>
<b>23</b>	Kinderärzte	<b>24,28 €</b>			
<b>38</b>	Nervenärzte/Psychiater/Ärzte für Psych. und Psychotherapie/Neurologen	<b>38,70 €</b>	<b>192,60 €</b>	<b>135,26 €</b>	<b>63,90 €</b>
<b>44</b>	Orthopäden	<b>0,80 €</b>	<b>6,39 €</b>	<b>11,12 €</b>	<b>19,74 €</b>
<b>56</b>	Urologen	<b>19,01 €</b>	<b>15,14 €</b>	<b>21,88 €</b>	<b>28,59 €</b>
<b>80</b>	Allgemeinärzte	<b>19,58 €</b>	<b>33,40 €</b>	<b>87,61 €</b>	<b>166,53 €</b>

## Richtgrößen für Heilmittel 2019 (Anlage 2)

<b>FG-Nr.</b>	<b>Arztgruppe</b>	<b>RG 0-15 Jahre</b>	<b>RG 16-49 Jahre</b>	<b>RG 50-64 Jahre</b>	<b>RG ≥ 65 Jahre</b>
07	Chirurgen	<b>4,46 €</b>	<b>13,25 €</b>	<b>22,22 €</b>	<b>22,05 €</b>
19	hausärztlich tätige Internisten	<b>5,95 €</b>	<b>8,41 €</b>	<b>15,30 €</b>	<b>30,38 €</b>
23	Kinderärzte	<b>17,65 €</b>			
44	Orthopäden	<b>16,75 €</b>	<b>19,93 €</b>	<b>26,64 €</b>	<b>29,03 €</b>
80	Allgemeinärzte	<b>9,13 €</b>	<b>8,40 €</b>	<b>16,79 €</b>	<b>33,73 €</b>